

Erläuterungen zum FNP-Verfahren

Informationen zum Verfahrensablauf, Erläuterungen und organisatorische Hinweise:

- FNP als gesamtstädtisches Planungsinstrument
- Verfahrensablauf
- Verfahrensbündelung
- Verfahrenstypen
- Umweltbericht (Rechtsgrundlagen, Methodik)
- Organisatorische Hinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Aufbau/ Erläuterung Änderungsblatt (einschl. Umweltbericht)

Anlage:

- Legende Änderungsblätter Flächennutzungsplan (FNP)
- Legende Ausschnitte aus Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm (LaPro)

FNP als gesamtstädtisches Planungsinstrument

Integrales Planungsinstrument Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) als parlamentarisch legitimiertes, integrales Planungsinstrument schafft die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Berlins. Er bildet damit gleichzeitig die strategische Grundlage für Nutzungsentscheidungen und die räumliche Investitionssteuerung.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplans erfolgt die Abwägung aller öffentlichen und privaten Nutzungsansprüche an den gesamten Stadtraum über örtliche und thematische Interessen hinaus. Damit führt der FNP einen Gesamtausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbei.

Kontinuierliche Aktualisierung

Um seine stadtentwicklungspolitische und strategische Schnittstellenfunktion als Entscheidungsinstrument langfristig erfüllen zu können, ist der FNP aktuell zu halten. Die hierzu erforderlichen Änderungen des FNP erfolgen vor dem Hintergrund der Bewertung gesamtstädtischer und örtlicher Rahmenbedingungen, der Berücksichtigung aktueller Verschiebungen einzelner thematischer Zielansätze und der Weiterentwicklung teilträumlicher Planungsziele. Durch jeweils angemessene Verfahrenstypen und die Verfahrensbündelung werden die Voraussetzungen für eine zügige und flexible Aktualisierung des Plans geschaffen.

Bestandteile des Flächennutzungsplans

Der 1994 beschlossene Flächennutzungsplan wurde inzwischen durch Änderungsverfahren überarbeitet und 2015 neu bekannt gemacht; er besteht jetzt aus:

- der Planzeichnung im Maßstab 1:25.000 (1:50.000 als inhaltsgleiche Verkleinerung), Stand Neubekanntmachung Januar 2015,
- dem Erläuterungsbericht mit Erläuterungsplänen und Übersichtskarten (jeweils in der Fassung vom Juli 1994) einschl. Erläuterungen/ Begründungen der jeweiligen Einzeländerungen sowie
- den Änderungsblättern zu den nach der Neubekanntmachung beschlossenen/ wirksamen FNP-Änderungen, einschl. der zusammenfassenden Erklärungen.

Die Planzeichnung selbst wird erst wieder nach einer größeren Anzahl von Änderungen neu gedruckt und bekannt gemacht.

Plandarstellungen, Generalisierung

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan einer Gemeinde. Er stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar. In Berlin enthält der FNP auch regionalplanerisch bedeutsame Darstellungen. Es werden grundsätzlich nur Flächennutzungen mit einer Größe von mehr als 3 ha dargestellt.

Wesentliche Inhalte der Planzeichnung sind: die Abgrenzung von bebauten und unbebauten Flächen; die Gliederung der Wohnbauflächen nach baulicher Dichte; die Lage der gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen; Standorte und Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung (soweit von übergeordneter Bedeutung bzw. größer 3 ha); die wichtigsten Verkehrsstrassen und die Gliederung der Freiflächen in Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen.

Bindungswirkungen des Flächennutzungsplans

Der FNP ist für die bei seiner Aufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträger bindend; es besteht Anpassungspflicht gemäß § 7 BauGB.

Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen alle Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Erst diese enthalten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern rechtsverbindliche Festsetzungen.

Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm; Ausgleichsmaßnahmen

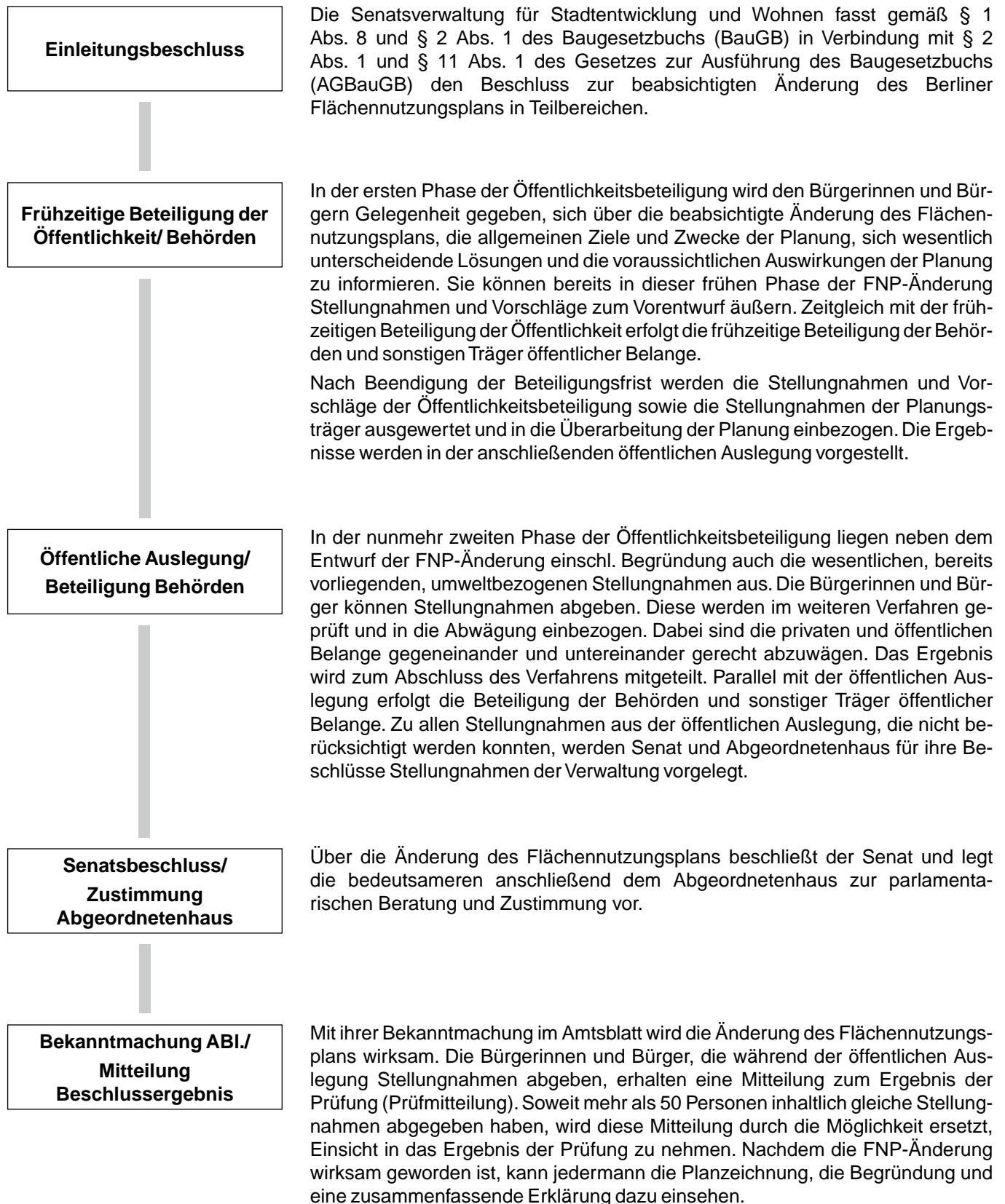
FNP und Landschaftsprogramm (LaPro) sind aufeinander bezogen und ergänzen sich, wobei das LaPro die wesentliche ökologische Bezugsbasis bei Änderungen des FNP bildet. Gemäß der hohen Gewichtung von Natur und Landschaft wird bei FNP-Änderungen in der Abwägung eine qualifizierte Auseinandersetzung mit dem LaPro vorgenommen (siehe dazu auch die Ausführungen zum Umweltbericht).

Die Maßnahmen des LaPro, die aus Entwicklungszielen abgeleitet sind, beziehen sich auf die jeweils vorhandene Nutzung. Wird im FNP die Nutzungsart oder -dichte einer Fläche geändert, gelten im LaPro die der neuen Nutzungsart oder -dichte entsprechenden Entwicklungsziele und Maßnahmen. Das LaPro wird bei der nächsten Fortschreibung angepasst.

Das Erfordernis, zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen, wurde bereits bei der Aufstellung des FNP in Verbindung mit dem LaPro durch die Benennung von Räumen für Ersatzmaßnahmen sowie die Darstellung der hierzu erforderlichen Grün- und Freiflächen abgewogen. Bei jeder FNP-Änderung wird der Ausgleich in der Abwägung erneut berücksichtigt.

Verfahrensablauf

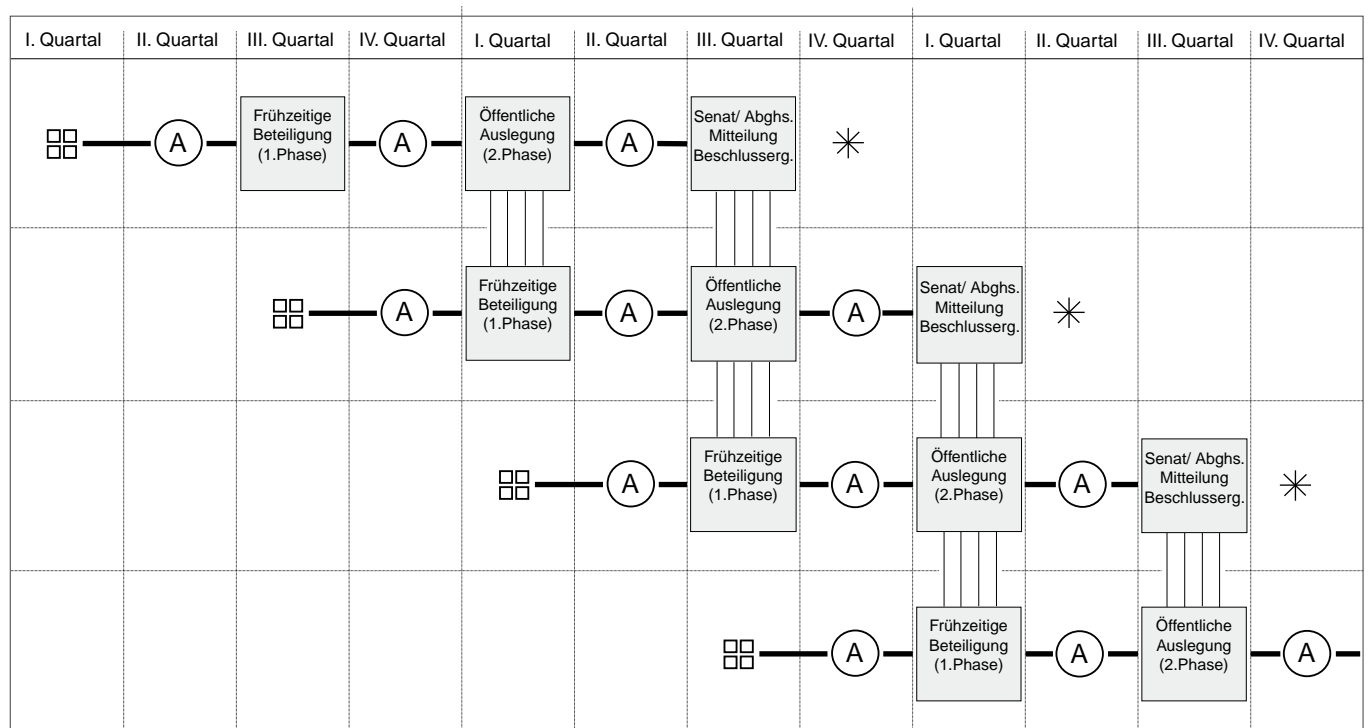
Eine Änderung des Flächennutzungsplans Berlin gem. § 1 Abs. 8 BauGB setzt sich im Regelfall aus folgenden Verfahrensschritten zusammen:



Verfahrensbündelung

Durch die zeitliche Bündelung einzelner Verfahrensschritte der Änderungen des Berliner Flächennutzungsplans wird für die Öffentlichkeit und die Behörden/ Planungsträger eine bessere Überschaubarkeit des Planungsprozesses bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Verwaltungsaufwands erreicht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Flächennutzungsplanung wird in der Regel auf zwei jährlich stattfindende Informations- und Beteiligungsblöcke konzentriert, in denen die laufenden FNP-Änderungen je nach Verfahrensstand zeitlich zusammengefasst sind.

Bündelung von Einzeländerungen sowie Verfahrensschritten



Einleitung mehrerer Einzeländerungen durch SenStadtUm

Abstimmung, Auswertung, Abwägung

(1.Phase) parallele Durchführung der zwei Phasen der Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung* und der Mitteilung der Beschlussergebnisse
(2.Phase)
Mitteilung Beschlusserg.

Senat/ Abghs. Beschluss Senat, Zustimmung Abgeordnetenhaus

Neudruck pro Legislaturperiode (Neubekanntmachung)

* In beiden Phasen der Beteiligung wird sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während für einige FNP-Änderungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt, sind andere, planerisch verfestigte FNP-Änderungen bereits in der Phase der öffentlichen Auslegung. Gleichzeitig werden die Öffentlichkeit und die Behörden auch über die von Senat bzw. Abgeordnetenhaus beschlossenen Änderungen informiert. Die Aufnahme der Einzeländerungen in einen Neudruck des Gesamtplans erfolgt nur einmal innerhalb eines größeren Zeitraums (ca. 3-5 Jahre).

Durch die zeitliche Bündelung und langfristige Terminierung der einzelnen Verfahrensschritte wird auch die Abstimmung mit den am Planungsprozess beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vereinfacht. Stellungnahmen zu den Änderungen können zusammengefasst und zeitlich besser vorbereitet werden.

Verfahrenstypen

Bei den FNP-Änderungen kommen zwei unterschiedliche Verfahrenstypen zur Anwendung (siehe auch Ausführungsvorschriften zum Flächennutzungsplan/ AV-FNP). Ziel dieser Differenzierung ist es, den jeweils angemessenen Verfahrenstyp zu wählen und damit Verwaltungsaufwand und Kosten der Verfahren zu minimieren. Es werden die Möglichkeiten ausgeschöpft, die das Baugesetzbuch (BauGB) und das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) bieten, um eine Verkürzung bzw. eine Vereinfachung der Verfahren zu erreichen, ohne die inhaltlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und der Behörden einzuschränken. Die einzelnen Verfahrenstypen weisen folgende Besonderheiten auf:

Standardänderung/ Parallelverfahren	
Einleitungsbeschluss	31.01.2019
Beteiligung Öffentlichkeit/ Behörden (§ 3 und 4 BauGB)	
- frühzeitige Beteiligung	06.05. - 07.06.2019
- öffentliche Auslegung	
Senatsbeschluss	
Zustimmung Abgeordnetenhaus	
Bekanntmachung im Amtsblatt	

Die Standardänderung gem. § 1 Abs. 8 BauGB kommt bei großflächigen oder komplexen Änderungen des FNP zur Anwendung. Die Verfahrensschritte verlaufen analog zur Aufstellung eines neuen FNP. Während zweier Verfahrensschritte wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den FNP-Änderungen zu äußern:

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung),
- öffentliche Auslegung (zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung).

Über diese Änderung beschließt der Senat und legt sie anschließend dem Abgeordnetenhaus zur Zustimmung vor.

Werden im Zusammenhang mit der FNP-Änderung Bebauungspläne aufgestellt, wird die FNP-Änderung entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB als Parallelverfahren durchgeführt, soweit die erforderlichen inhaltlichen Verknüpfungen/ Abstimmungen zwischen beiden Planentwürfen gegeben sind.

Vereinfachte Änderung	§ 13 BauGB
Einleitungsbeschluss	31.01.2019
Beteiligung Öffentlichkeit/ Behörden (§ 3 und 4 BauGB)	
- öffentliche Auslegung	06.05. - 07.06.2019
Senatsbeschluss	
Bekanntmachung im Amtsblatt	

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB kann genutzt werden, wenn die Änderungen des FNP die Grundzüge der Planung nicht berühren, keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung europarechtlich geregelter Schutzgüter bestehen und kein UVP-pflichtiges Vorhaben begründet wird. Es wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung zu ersetzen, zu der sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt äußern können. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB erfolgt hier zeitgleich zur öffentlichen Auslegung. Ihnen wird mit diesem Beteiligungsschritt abschließend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. Über diese Änderung beschließt der Senat.

Werden im Zusammenhang mit der FNP-Änderung Bebauungspläne aufgestellt, wird die FNP-Änderung entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB als Parallelverfahren durchgeführt, soweit die erforderlichen inhaltlichen Verknüpfungen/ Abstimmungen zwischen beiden Planentwürfen gegeben sind.

Umweltprüfung/ -bericht (Rechtsgrundlagen, Methodik, Quellen)

Entsprechend BauGB ist für alle FNP-Änderungen, sofern sie nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, eine Umweltprüfung durchzuführen sowie ein Umweltbericht anzufertigen.

Die nachfolgenden Ausführungen umfassen die allgemeinen Erläuterungen zu Rechtsgrundlagen, Zielen und Verfahren der Umweltprüfung, auf die in jedem einzelnen Umweltbericht der FNP-Änderungen Bezug genommen wird.

Gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Anlage 1 BauGB legt die Bestandteile des Umweltberichts fest. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, d. h. der Umweltprüfung, werden gem. § 2 Abs. 4 BauGB von der Gemeinde festgelegt. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad der FNP-Änderung angemessenerweise verlangt werden kann.

Im Rahmen der Änderungsverfahren des FNP Berlin erfolgt die Umweltprüfung mit Hilfe von ausgewählten, der FNP-Darstellungssystematik angepassten Indikatoren für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB, gegliedert nach den einzelnen Schutzgütern. Wesentliche Grundlage für Umweltprüfung und -bericht bilden neben den Aussagen der einschlägigen Fachgesetze die Informationen des Landschaftsprogramms und weiterer spezifischer Fachpläne und -informationsgrundlagen. Dabei werden insbesondere folgende Quellen - in der jeweils aktuellen Fassung - berücksichtigt:

Fachgesetze und andere rechtliche Regelungen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO)
- Berliner Bodenschutzgesetz (Bln BodSchG)
- Berliner Mobilitätsgesetz
- Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln)
- Berliner Wassergesetz (BWG)
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundeswaldgesetz (BWaldG)
- Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)
- Landeswaldgesetz Berlin (LWaldG)
- Waldumwandlung und Waldausgleich im Land Berlin – Leitfaden
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Umweltprüfung/ -bericht (Rechtsgrundlagen, Methodik, Quellen)

Fachpläne und -informationsgrundlagen

- Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)
- Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt
- Bodenbelastungskataster
- Friedhofsentwicklungsplan Berlin (FEP)
- Kleingartenentwicklungsplan Berlin
- Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)
- Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro)
- Lärmaktionsplan für Berlin
- Luftreinhalteplan für Berlin
- Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima)
- Strategie Stadtlandschaft Berlin
- Umweltatlas Berlin mit diversen Einzelkarten zu den Themenbereichen Boden, Wasser, Luft, Klima, Biotope, Flächennutzung, Verkehr, Lärm, Energie sowie Mensch und Umwelt

Die bei den einzelnen FNP-Änderungen berücksichtigten fallspezifischen Quellen sind den jeweiligen Umweltberichten zu entnehmen.

Neben der Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der beabsichtigten FNP-Änderungen sind im Umweltbericht auch die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten darzustellen, wobei die Ziele der Planänderung und der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen sind. Zudem sind die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen aufzunehmen sowie eine Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.

Als vorbereitender Bauleitplan enthält der Flächennutzungsplan grundsätzlich noch keine parzellenscharfen Festlegungen. Auch bleibt der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung in der Regel vorbehalten, die genaue Lage von Baufeldern, Erschließungsanlagen und der Grünflächen festzulegen. Detaillierte Aussagen über die Art und Intensität der Auswirkungen auf die Umwelt lassen sich deshalb häufig erst auf der nachfolgenden Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung, d. h. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen treffen. Bei der Änderung des Flächennutzungsplans kann aus diesem Grund in der Regel nur generalisiert beschrieben und bewertet werden, welche Umweltauswirkungen die Planänderung haben könnte. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass je nach Ausformung durch die nachfolgende konkretisierende Planung Umweltauswirkungen ganz oder teilweise vermieden oder ausgeglichen werden können.

Neben einer Prognose der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Änderungsplanung ist auch darzustellen, welche Umweltauswirkungen bei Verzicht auf das Änderungsverfahren zu erwarten sind. Bei der Prognose der als Folge der Durchführung der Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen wird vom tatsächlichen Zustand der Umwelt im Planungsbereich ausgegangen. Demgegenüber muss die Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung des Änderungsverfahrens von der rechtlichen und tatsächlichen Situation ausgehen, die bestehen würde, wenn auf die Planänderung verzichtet würde.

Anhand der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden die zunächst vorläufigen Ergebnisse der standardisierten Umweltprüfung regelmäßig überprüft und (ggf.) angepasst/ überarbeitet. Siehe hierzu die „Akte Umweltprüfung“, die zusammen mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Einzelstellungnahmen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden kann.

Im Umweltbericht werden die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammengefasst dargestellt.

Umweltprüfung/ -bericht (Rechtsgrundlagen, Methodik, Quellen)

Im Einzelnen besteht der Umweltbericht gemäß Anlage 1 BauGB grundsätzlich aus folgenden Elementen:

1. Rechtsgrundlage
2. Inhalt und Ziele der FNP-Änderung
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 1.a) der Anlage 1 zum BauGB)
3. Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet nach den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 1.b) der Anlage 1 zum BauGB)
4. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 2.a) der Anlage 1 zum BauGB)
5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
(Rechtsgrundlage ist § 2 Abs.4 Satz 1 BauGB i. V. mit Ziff. 2.a) und 2.b) der Anlage 1 zum BauGB)
gegliedert nach:
 - Prognose bei Durchführung der Planung
 - Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
6. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 2.c) der Anlage 1 zum BauGB)
7. Anderweitige Planungsmöglichkeiten
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 2.d) der Anlage 1 zum BauGB)
8. Verfahren der Umweltprüfung
(Rechtsgrundlage ist § 2 Abs. 4 i. V. mit Ziff.3.a) der Anlage 1 zum BauGB)
9. Maßnahmen zur Überwachung
(Rechtsgrundlage ist § 4c i. V. mit § 4 Abs. 3 und Ziff. 3.b) der Anlage 1 zum BauGB)
10. Allgemein verständliche Zusammenfassung
(Rechtsgrundlage ist Ziff. 3.c) der Anlage 1 zum BauGB)

Auf eine allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts kann verzichtet werden, wenn der Umweltbericht so knapp/ komprimiert und verständlich abgefasst ist, dass davon ausgegangen werden kann, dass auch für die fachlich nicht vorgebildete Öffentlichkeit eine zusätzliche Zusammenfassung nicht erforderlich wird.

Die Auseinandersetzung mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Stellungnahmen zum Umweltbericht erfolgt in der Begründung zur abschließenden Abwägung, die dem Senat und dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der wirksamen FNP-Änderung wird gem. § 6a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Planänderung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Organisatorische Hinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Änderungsblatt

Für jede FNP-Änderung gibt es ein Änderungsblatt. Es benennt den Teilbereich und enthält die laufende Nummer des jeweiligen Verfahrens.

Zudem ist auf jedem Änderungsblatt vermerkt, um welchen Typ von Änderungsverfahren es sich jeweils handelt (siehe dazu Text: "Verfahrenstypen"). Ergänzend dazu wird eine Übersicht über den Verfahrensablauf gegeben.

Bei Änderungen im Standardverfahren wird das Änderungsblatt um den Umweltbericht, der auch die Programmplanausschnitte des Landschaftsprogramms für den Teilbereich enthält, ergänzt.

Soweit erforderlich, werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) Planungsalternativen auf einem weiteren Blatt dargestellt. Dies ist der Fall, wenn unterschiedliche Lösungen möglich sind. Nach der frühzeitigen Beteiligung werden die Alternativen geprüft und eine ggf. überarbeitete Variante der jeweiligen FNP-Änderung als Entwurf für das weitere Verfahren ausgewählt.

Formblatt für Bürgerwünsche im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich zu den beabsichtigten Änderungen des FNP zu äußern. Zur Bearbeitung und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen Formblätter zur Verfügung. Für jede FNP-Änderung sollte möglichst ein separates Formblatt genutzt werden. Zusätzlich wird eine "Information über die Datenverarbeitung bei FNP-Änderungsverfahren" bereitgestellt.

Die ausgefüllten Formblätter können bei uns abgegeben oder uns per Post zugesandt werden (Adresse siehe Formblatt).

Darüber hinaus besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

Informationsorte und Öffnungszeiten

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durchgeführt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte, 2. Etage, Foyer rechts,

Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr. Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter Telefon 9025 - 1377/ 1383 oder den auf den Änderungsblättern verzeichneten Rufnummern der jeweiligen Bearbeiterinnen/Bearbeiter.

Informationen erhalten Sie ergänzend auch, zu den üblichen Dienststunden, in dem für die Stadtentwicklung und -planung zuständigen Fachbereich des jeweiligen Bezirks sowie im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, EG, Raum 001 und im Internet unter o. g. Adresse.

Information über Stand Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm

Auskünfte zum Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm (LaPro) erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Abteilung III, Referat III B.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Raum 255, Telefon 9025 - 1631

Aufbau/ Erläuterung Änderungsblatt

Das zu jeder Änderung des Flächennutzungsplans erstellte Änderungsblatt wird entsprechend dem Verfahrensfortschritt für jede Phase des Änderungsverfahrens nachgeführt. Auf der ersten Seite werden neben allgemeinen Angaben zum Verfahren und der Lage des Änderungsbereichs im Stadtgebiet, vor allem der Planungsanlass und die gesamtstädtische Einordnung erläutert. Auf einer weiteren Seite wird mit der Erläuterung der Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen die Begründung der Änderung fortgesetzt und durch Abbildungen, wie z. B. Luftbild, städtebauliches Konzept oder Stadtentwicklungsplan ergänzt.

Seitenzahl Änderungsblatt (wenn mehrseitig)

Benennung des Teilbereichs, auf den sich die Änderung bezieht, Verfahrensnummer und Entwurfsstand

Lage des Teilbereichs im Stadtgebiet

Lage des Teilbereichs im Ausschnitt der Topographischen Karte, Maßstab 1:50.000

Planausschnitt, Maßstab 1:25.000, mit Darstellung der beabsichtigten Änderung(en) (jeweils verdeutlicht durch "Hinweis-Etikett")

Zuständigkeit, Telefonnummer für weitere Informationen

Flächennutzungsplan - Änderung		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	berlin Berlin
Blatt 1/13 Lichterfelder Ring / Waldsassener Straße (Tempelhof-Schöneberg) Lfd. Nr. 07/19		Standardänderung/ Parallelverfahren* Erleuchtungsbeschluss 31.01.2019 Beteiligung Öffentlichkeit/ Behörden (§ 3 und 4 BauGB) - Frühzeitige Beteiligung 06.05. - 07.06.2019 - öffentliche Auslegung Senatsbeschluss Zustimmung Abgeordnetenhaus Bekanntmachung im Amtsblatt	
- Vorentwurf -		Stand: 12.04.2019	
Lage im Stadtgebiet		Topographische Karte 1:50.000	
		Begründung 1.1 Planungsanlass und gesamtstädtische Einordnung Der FNP-Änderungsbereich südlich des Lichterfelder Rings erstreckt sich westlich entlang der Berliner Stadtgrenze und umfasst insgesamt rd. 12 ha. Dieser Bereich wird von Norden durch den Lichterfelder Ring und von Süden durch die Waldsassener Straße erschlossen. Zusammen mit der städtebaulichen Lage angrenzend an den Landschaftsraum in der Brandenburger Gemeinde Großbeeren bildet die Fläche ein attraktives Potenzial zur Siedlungsergänzung. Vor dem Hintergrund des hohen Wohnungsdefizits bei gleichzeitig hoher Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum rücken verstärkt landeseigene Grundstücke in den Fokus für gemeinwohlorientierten Wohnungsbau. Im Rahmen des „Bündnisses für Wohnungsneubau 2018-2021“ ist die nördliche Teilfläche (Lichterfelder Ring 113-117) Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für die Entwicklung eines integrierten Wohnquartiers. Gegenwärtig befinden sich auf dieser nördlichen Teilfläche (insg. rd. 3 ha) ein Ponyhof sowie ein vom Lichterfel-	
Beabsichtigte FNP-Änderung (Alternative A) 1:25.000		Bearbeitung I B 14	
Tel.: 9025 - 1391		Zuständige Verwaltung	

Zuständige Verwaltung

Angabe des Verfahrenstyps und der Rechtsgrundlage

Verfahrensablauf mit Hervorhebung des Verfahrensstands

Planausschnitt FNP Berlin (vor Planänderung), Maßstab 1:50.000

Begründung zur Änderung (teilräumliche Ergänzung des Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan)

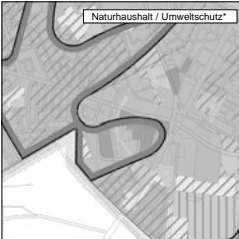
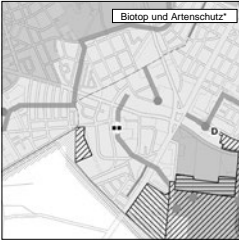
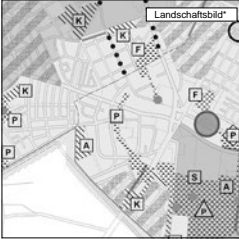

Teil 1 "Planungsanlass und gesamtstädtische Einordnung"

Aufbau/ Erläuterung Änderungsblatt

Erfolgt die FNP-Änderung im Standardverfahren und ist somit die Anfertigung eines Umweltberichts erforderlich (siehe hierzu auch allgemeine Erläuterungen zum Umweltbericht), wird das Änderungsblatt um weitere Seiten ergänzt. Sie enthalten den Umweltbericht als Teil 2 der Begründung sowie die Aussagen des Landschaftsprogramms für den Teilbereich in den entsprechenden Programmplanausschnitten.

Seitenzahl Änderungsblatt (wenn mehrseitig)
Benennung des Teilbereichs, auf den sich die Änderung bezieht, Verfahrensnummer und Entwurfsstand

Begründung zur Änderung, Teil 2 "Umweltbericht" (siehe hierzu auch allgemeine Erläuterungen zum Umweltbericht)

<p>Flächennutzungsplan - Änderung</p> <p style="text-align: right;">Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen berlin Berlin</p>	
<p>Blatt 4/13</p> <p>Lichterfelder Ring / Waldsassener Straße (Tempelhof-Schöneberg) Lfd. Nr. 07/19</p> <p>Stand: 12.04.2019</p>	
<p>2. Umweltbericht</p> <p>2.1 Rechtsgrundlage Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Siehe hierzu auch allgemeine Ausführungen zum FNP-Verfahren.</p> <p>2.2 Inhalt und Ziele der FNP-Änderung Mit der vorliegend in zwei Planungsalternativen - A und B - vorgestellten FNP-Änderung soll der nördliche Teil des Änderungsbereichs am Lichterfelder Ring sowie der südliche Teil an der Waldsassener Straße für Wohnnutzungen (W2) bzw. den Gemeinbedarf entwickelt werden. Innerhalb der nördlichen Teilfläche soll in enger Kooperation mit einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft gemäß dem Bündnis für Wohnungsbau ein Wohngebiet in Geschossbauweise umgesetzt werden. Auf der nachfolgenden Planungsebene ist dabei vorgesehen, den östlich begleitenden Gehölzstreifen in die Freiraumgestaltung einzubeziehen und mit angrenzenden Freiflächen zu vernetzen. Die um ca. 2006 brachgefallenen, mittlerweile von dichtem Birkenaufwuchs geprägten ehemaligen Ackerflächen im mittleren Teil sollen ggf. in die Änderung einbezogen und als Waldfläche gesichert werden. Alternativ wird die Darstellung einer Grün- bzw. Freifläche im mittleren Abschnitt wie derzeit im FNP beibehalten. Der im FNP als Grünfläche dargestellte, jedoch tatsächlich bereits bebaute südliche Teilbereich (gegenwärtig Schulstandort) an der Waldsassener Straße soll ebenfalls für Wohnnutzungen bzw. ggf. für Gemeinbedarfseinrichtungen entwickelt werden; Letzteres entspricht der gegenwärtigen Nutzung. Ausführlichere Aussagen zu Inhalten und Planungszielen der FNP-Änderung sind Teil 1 der Begründung zu entnehmen.</p>	<p>2.3 Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet nach den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen Wesentliche Grundlagen sind auf der Ebene des FNP insbesondere die Aussagen der einschlägigen Fachgesetze, des Landschaftsprogramms (LaPro) und Informationen aus dem Umweltatlas sowie spezifische Fachpläne (z. B. Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan). Die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange wird in Kap. 2.5.1 dargelegt (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung). Im LaPro sind bereits grundlegende Ziele der umweltbezogenen Fachgesetze und Fachpläne integriert, beispielsweise aus den gesetzlichen Regelungen zum Natur-, Boden- und Wasserschutz, dem Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima, der Strategie Stadtlandschaft, aus Entwicklungskonzepten der Berliner Forsten, der Gewässerpflege oder der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, so dass diese nicht immer gesondert aufgeführt werden. Die standardmäßig verwendeten Quellen sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren verzeichnet, fallspezifische Quellen werden im Umweltbericht direkt genannt. Abiotische Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima) Für die abiotischen Schutzgüter sind insbesondere die Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), der Bodenschutzklausel des BauGB, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Berliner Wassergesetzes (BWG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einschließlich seiner Verordnungen zu berücksichtigen. Der südliche Teil des Änderungsbereichs (derzeitiger Schulstandort) ist im Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz des LaPro als Siedlungsgebiet markiert, der übrige Änderungsbereich ist als Fläche für Landwirtschaft (inkl. Kleingärten und Gartenbau) mit der Signatur für Böden besonderer Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Bei Nutzungsänderung gemäß FNP sieht das LaPro hier die Ziele und Maßnahmen</p>
	    <p>* Teilpläne des LaPro Stand: 1. Ausgabe 2016</p>

Ausschnitte Programmpläne LaPro, Maßstab 1:50.000

1. Naturhaushalt/ Umweltschutz
2. Biotop und Artenschutz
3. Landschaftsbild
4. Erholung und Freiraumnutzung

Bauflächen

	Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)		Gemischte Baufläche, M1
	Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)		Gemischte Baufläche, M2
	Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)		Gewerbliche Baufläche
	Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)		Einzelhandelskonzentration
	Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H)		Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung
	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter		Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil

Abkürzungen für Hinweise auf den Änderungsblättern

Gemeinbedarfsflächen

	/		Gemeinbedarfsfläche/ Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil
			Hochschule und Forschung
			Kultur
			Schule
			Krankenhaus
			Verwaltung
			Post
			Sport
			Sicherheit und Ordnung

	/	
--	---	--

Ver- und Entsorgungsanlagen

	/		Fläche mit gewerblichem Charakter/ Fläche mit Mischnutzungscharakter
	/		Fläche mit hohem Grünanteil/ Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung
			Wasser
			Energie
			Abfall, Abwasser
			Betriebshof (Bahn und Bus)

	/	
--	---	--

	/	
--	---	--

Verkehr

	Autobahn mit Anschlussstelle		Bahnfläche
	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße		U-, S-, R-Bahn; Bahnhof ober-/ unterirdisch
	Trassenfreihaltung		Fernbahnhof (ICE/ IC/ RE) ober-/ unterirdisch
	Tunnellage		Kleinbahn

--	--

--

Freiflächen, Wasserflächen

	Grünfläche		Feld, Flur und Wiese
	Parkanlage		Sport
	Friedhof		Wassersport
	Kleingarten		Camping
	Wald		Landwirtschaftsfläche
	Wasserfläche		

--

--	--

--

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt

Darstellungen (D), nachrichtliche Übernahmen (N), und Kennzeichnungen (K)

	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (D)		Weltkulturerbe (N)
	Vorranggebiet für Luftreinhalte (D)		Wasserschutzgebiet (N)
	Planungszone Siedlungsbe- schränkung gem. LEP FS (N)		FFH- */ Landschaftsschutz-/ Naturschutzgebiet (N) * Flora-Fauna-Habitat einsch. Vogelschutz
	Geltungsbereich ThF-Gesetz (N) Nutzung entspr. Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz)		Schadstoffbelastete Böden (K)

--

Auszüge aus den Legenden der Teilpläne des LaPro (Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm) SenUVK, 2016

Naturhaushalt/Umweltschutz

Anforderungen an Nutzungen

- Grün- und Freifläche*
- Kleingarten, Landwirtschaft, Gartenbau*
- Feuchtgebiet
- Gewässer
- Siedlungsgebiet*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel
- Industrie und Gewerbe*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Maßnahmen für die neue Nutzung. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Naturhaushaltsfunktionen ist zu prüfen.

Anforderungen für Naturgüter

- Luft**
- Vorsorgegebiet Luftreinhaltung
- Klima**
- Vorsorgegebiet Klima
- Waldumbau
- Boden**
- Vorsorgegebiet Boden
- Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit
- Ehemaliges Rieselfeld
- Altdeponie
- Erosionsgefährdetes Gebiet
- Grund- und Oberflächenwasser**
- Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser/ Grundwasserabhängige Ökosysteme
- Baugebiet ohne Schmutzwasserkanalisierung
- Gebiet mit besonderer Gefährdung der Trinkwassergewinnung

Biotop- und Artenschutz

Biotopentwicklungsräume

Städtisch geprägte Räume

- Innenstadtbereich
- Grüne Mitte
- Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen
- Überformte Niederungen

Siedlungsgeprägte Räume

- Obstbaumsiedlungsbereich
- Parkbaumsiedlungsbereich
- Waldbaumsiedlungsbereich

Landschaftsräume

- Kulturlandschaftlich geprägter Raum
- Waldgeprägter Raum
- Fluss-Seenlandschaft
- Fließtäler

Natura 2000 - Gebiete/ Schutzgebiete Schutzwürdige Gebiete/ Biotopverbund

- Natura 2000 - Gebiete und SPA
- vorhandenen und geplanten Naturschutzgebieten
- vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebieten
- Naturpark Barnim
- sonstige Eignungsflächen für den Biotopverbund
- linearen Biotopverbindungen
- Biotopvernetzung**
- flächige und lineare Vernetzungen für Arten der Gewässer
- Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen
- sonstige, für die biologische Vielfalt bedeutsame Flächen und Artenreservoir*

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Biotopentwicklungsräum. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung der Tiere und Pflanzen ist zu prüfen.

Landschaftsbild

Entwicklungsräume

Städtisch geprägte Räume

- Innenstadtbereich
- Grüne Mitte
- Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen
- Überformte Niederungen

Siedlungsgeprägte Räume

- Obstbaumsiedlungsbereich
- Parkbaumsiedlungsbereich
- Waldbaumsiedlungsbereich

Landschaftsräume

- Kulturlandschaftlich geprägter Raum
- Waldgeprägter Raum
- Fluss-Seenlandschaft
- Fließtäler

Landschaftsbildstruktur

Übergeordnete Strukturelemente

- Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/ Vegetationsbestand*
- Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche*
- Gewässer

Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen

- UNESCO - Welterbe (incl. Pufferzone)
- Besondere Siedlungsstruktur/ Siedlungszusammenhang
- Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand

Maßnahmschwerpunkte

- Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes
- Langfristige Umgestaltung im Sinne des jeweiligen Entwicklungsraumes
- Entwicklung gebietsstypischer Freiflächen und Landschaftselemente in Siedlungsbereichen

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Entwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes ist zu prüfen.

Erholung und Freiraumnutzung

Bebaute Bereiche

Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung

- I** Sofortmaßnahmen in öffentlichen, halböffentl. und privaten Freiräumen
- II** Sofortmaßnahmen in öffentlichen und halböffentl. Freiräumen; langfristige Maßnahmen in privaten Freiräumen
- III** Maßnahmen in öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen
- IV** Sicherung und Verbesserung vorhandener Freiräume

Sonstige Siedlungsgebiete

- Flächen mit übergeord. Einrichtungen für die intensive Erholungsnutzung
- Sonstige Flächen außerhalb von Wohnquartieren
- Sonstige Siedlungs-/ Verkehrsfläche im Nutzungswandel
- Flächen mit zentralen Nutzungen

Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan

- Anforderung an Wohnquartiere sowie sonstige Siedlungsgebiete

Freiräume

- Erholungswald
- Feldflur/ Wiese
- Grünfläche/ Parkanlage
- Verbesserung und Neuanlage eines Grünzuges
- Kleingarten
- Friedhof
- Sonstige Freiflächen
- Gartenbau/ Baumschule
- Gewässer
- Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung/ Regionalpark
- Entwicklungsschwerpunkt Erholung
- Freiräume auf nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbaren Flächen